

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 153. Sitzung

am Donnerstag, dem 23. März 2017, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Stefan Bolln (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Eka von Kalben

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2017 bis 2018 - BVAnpG 2017-2018)	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5291	
2. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5271	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/7575	
3. Information/Kenntnisnahme	7
4. Verschiedenes	8

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2017 bis 2018 - BVAnpG 2017-2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/5291](#)

(erste Lesung im Landtag am 22., zweite Lesung am 24. März 2017)

Schreiben der kommunalen Landesverbände

[Umdruck 18/7573](#)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 18/5291](#) unverändert anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/5271](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/7575](#)

hierzu [Umdrucke: 18/7560, 18/7569, 18/7578, 18/7579, 18/7583](#)

Frau Söller-Winkler, Staatssekretärin im Innenministerium, äußert, sie sei fest davon überzeugt, dass es zu einem erfolgreichen Vertragsabschluss mit der Hansestadt Lübeck kommen werde ([Umdruck 18/7579](#)). Es sei der politische Wille der Landesregierung, das Grundstück an die Hansestadt Lübeck zu verkaufen; dagegen gebe es weder vergaberechtliche noch beihilferechtliche Einwände. Die Annahme des CDU-Antrags, [Umdruck 18/7575](#), würde zu einer „Verunklarung“ beitragen.

Abg. Koch übernimmt die von der Landesregierung mit [Umdruck 18/7578](#) vorgeschlagene Änderung.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, wiederholt unter Hinweis auf § 7 der Landeshaushaltsordnung ihre Frage, wie sich die Landesregierung verhalten werde, wenn ein anderer Käufer zu den gleichen Konditionen einen höheren Kaufpreis biete.

Herr Dr. Nimmermann, Staatssekretär im Finanzministerium, weist darauf hin, dass es sich um eine haushaltsrechtliche Ermächtigung handele. Das Angebot eines privaten Käufers würde man prüfen.

Staatssekretärin Söller-Winkler hält das für eine theoretische Frage. Man sei nicht genötigt, im sozialen Wohnungsbau, wo es keinen funktionierenden Markt gebe, ein Bieterverfahren durchzuführen.

Einstimmig nimmt der Finanzausschuss den CDU-Antrag [Umdruck 18/7575](#) in der Fassung des Vorschlags der Landesregierung, [Umdruck 18/7578](#), an. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von CDU, FDP und PIRATEN emp-

fieht der Ausschuss dem Landtag, den Nachtragshaushalt mit der beschlossenen Ergänzung anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/7570](#) - Stellen Hochschulen

[Umdruck 18/7571](#) - Haushaltsreste 2016

[Umdruck 17/7577](#) - Zwischenbericht zur Clusterförderung 2016

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Präsidentin Dr. Schäfer wiederholt ihre Fragen zum Thema Sondervermögen aus der letzten Sitzung: „Wie hoch sind die Zinsen im Durchschnitt für die bestehenden Altschulden von 26 Milliarden €? Was kostet beziehungsweise was bringt uns das Geld aus den Sondervermögen, das auf dem Konto der Investitionsbank liegt? Wäre es nicht wirtschaftlicher, mit dem Geld der Sondervermögen jedenfalls einen Teil der alten Kredite abzulösen, anstatt damit Liquiditätsmanagement zu betreiben?“

b) Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 6. April 2017 statt.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 14:20 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer